

Wein und staatliche Weinkontrolle



Qualitätsstufenmodell - Verkehrsbezeichnungen

		Perlwein mit zugesetzter Kohlensäure	Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure
Wein	Wein aus mehreren Ländern der EU		Schaumwein
	Deutscher Wein	Perlwein	Qualitätsschaumwein (Sekt)
geschützte geografische Angabe	Badischer Landwein		
geschützte Ursprungsbezeichnung	Qualitätswein Qualitätswein (63 - 72) Prädikatswein Kabinett (76 - 85) Spätlese (86 - 92) - späte Lese der Trauben Auslese (102 - 105) - vollreife / edelfaule Trauben Beerenauslese (128) - edelfaule / überreife Beeren, keine maschinelle Ernte Trockenbeerenauslese (154) - weitgehend eingeschrumpfte edelfaule Beeren Eiswein (128) - Trauben bei Lese und Kelterung gefroren (< -7°C) Mindestmostgewicht für badische Weine, abhängig von der Rebsorte in °Oe	Qualitätsperlwein	Qualitätsschaumwein b.A. (Sekt b.A.)



Amtliche Qualitätsweinprüfung (Voraussetzungen u.a.)

für Qualitätswein bestimmter Anbaugebiete (Q.b.A.)

- am Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg (www.wbi-freiburg.de)
- auf Antrag des Abfüllers Amtliche Prüfung (analytisch, sensorisch)
- Weintrauben ausschließlich aus zugelassenen Rebsorten der Art *Vitis vinifera*
- Mindestmostgewicht (siehe Tabelle oben)
- kein konz. Traubenmost, keine Konzentrierung zur Anreicherung durch Kälte
- Wein in Aussehen, Geruch und Geschmack frei von Fehlern und für Herkunft und Rebsorte typisch



Weinarten

Wein allgemein: Das Erzeugnis, das ausschließlich durch vollständige oder teilweise alkoholische Gärung der frischen, auch eingemaischten Weintrauben oder des Traubenmostes gewonnen wird.

- ➔ **Weißwein:** ausschließlich aus Weißweintrauben hergestellt
- ➔ **Rotwein:** ausschließlich aus Rotweintrauben hergestellt
- ➔ **Roséwein (Rosé):** ausschließlich aus Rotweintrauben hergestellter Wein von blass- bis hellroter Farbe (hellgekeltert)
- ➔ **Weißherbst:** spezieller Roséwein aus mind. 95 % hell gekeltermem Most von Rotweintrauben einer einzigen Rebsorte
- ➔ **Rotling:** inländischer Wein von blass- bis hellroter Farbe aus einem *Verschnitt* von Weißweintrauben und Rotweintrauben oder deren Maischen

Weinkontrolle

Struktur in BaWü: den CVUAs zugeordnet, dem RP nachgeordnet

Pflichten (u.a.):

- Kontrollen (Betrieb, Hygiene, oenologische Verfahren, Beschaffenheit, Kennzeichnung, Weinbuchführung, Begleitpapiere, Prüfbescheide, Meldungen zur Weinbaukartei, etc.)
- Belehrung: bei geringfügigen Verstößen
- Berichtspflicht und Geheimhaltungspflicht
- Beratung: im Rahmen der Prävention (z.B. Etikettierungsfragen)

Rechte (u.a.):

- Betretungsrecht (z.B. Grundstücke, Betriebsräume)
- Einsicht- und Abschriftsrecht
- vorläufige Sicherstellung
- bei Gefahr im Verzug Beschlagnahmungs- und Durchsuchungsrecht
- Auskunftsrecht und Probenahmerecht

Rebsorten und deren Synonyme *nur Baden

- Müller-Thurgau → Rivaner
- Weißer Riesling → Riesling, Klingelberger*, Rheinriesling*, Riesling renano*
- Ruländer → Grauer Burgunder, Grauburgunder, Pinot gris/grigio
- Blauer Spätburgunder → Spätburgunder, Pinot noir/nero



Baden-Württemberg